

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1825

3.7.1825 (Nr. 182)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 182.

Sonntag, den 3. Juli

1825.

Baden. — Baiern. — Freie Stadt Frankfurt. — Frankreich. — Großbritannien. — Preussen. — Spanien. — Südamerika.
— Verschiedenes.

Baden.

Karlsruhe, den 2. Juli. Der Hr. Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Hessen H. sind gestern Abend hier angekommen, und bei Ihrer Königl. Hoh. der Frau Markgräfin Amalie abgestiegen. Höchstwahrscheinlich werden morgen die Reise nach Baden fortsetzen.

Baiern.

München, den 25. Juni. Der unermüdeten Thätigkeit der königlichen Polizei ist es gelungen, einer höchst gefährlichen Bande von Dieben, Gaunern und ihren Helfern, dann einem großen Theile des Geraubten auf die Spur zu kommen, und die bedrohte öffentliche Sicherheit hiedurch zu befestigen. Nachdem schon mehrere Verhaftungen vorausgegangen waren, wurde am 21. Juni auch der wahrscheinliche Hauptanführer eingebracht. Er heißt Mayr, und unterlag bereits mehrmal der Kriminal-Untersuchung. Derselbe lebte, unter dem Namen eines Baron v. Schmidt, auf einem prächtigen Fuße, fuhr mit sechs Pferden, war als Badegast zu Maria-Brunn u. s. w.

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 26. Juni. Vor einigen Tagen wurde in unserer Stadt ein Diebstahl verübt, der sowohl wegen der Kühnheit der That selbst, als auch wegen der Rechtsfrage, wer den daraus entstandenen Verlust zu tragen habe? Erwähnung verdient. Mitteltst gewaltsamen Einbruchs raubten Diebe, bei Nacht, in dem Komptoir eines Handelsmannes, aus der die Kasse enthaltenden eisernen Kiste eine Summe von etwas mehr als 18,000 Gulden. Das Hauptschloß an dieser Kiste eröffneten sie mit dem Schlüssel, der in einem zwar verschlossenen, aber in demselben Gemach befindlichen Schreibpulte lag; das Vorlegeschloß wurde abgeschlagen. Von der geraubten Summe sind 16,000 fl. fremdes Eigenthum, welche der Depositär kurz zuvor erhalten hatte, um sie gegen Unterpfand von Staatspapieren anzulegen. Es fragt sich nun, ob dieser den Schaden zu tragen hat, etwa weil eine culpa levis, wegen unzureichender Fürsorge bei Aufbewahrung des Kassenschlüssels, ihm zur Last gelegt werden dürfte, oder auch, weil er die Anlegung jener Gelder gegen Bezeichnung einer Provision beforgte. — Alle Nachforschungen sind seither fruchtlos geblieben; nur so viel ergibt sich aus den nähern Umständen, daß Einer von den Thätern sich bereits Abends zuvor in das wohlverschlossene Haus mußte eingeschlichen haben, da man folgenden Tages ein Fenster der Küche, von wo aus sie durch den Ofen und in

das Komptoir eingebrochen waren, geöffnet fand. Auch scheint es eine Bande von mindestens vier Personen gewesen zu seyn, weil eine geringere Zahl zur schnellen und unbemerkten hinwegschaffung des geraubten Geldes, das, aus Silberstücken bestehend, eine Last von beinahe vier Zentnern war, nicht hingereicht haben würde.

Frankreich.

Paris, den 1. Juli. Gestern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 102 Fr. 85, 90, 95 Cent., 103 Fr., 102 Fr. 95 Cent., 103 Fr. — 3prozent. Konsol. zu 75 Fr. 90, 95 Cent. — Rdn. span. Anleihen von 1823 — 57.

— J. K. G. die Frau Dauphine hat, nach dem gewöhnlichen Laufe ihrer Wohlthätigkeit, dem Maire des zehnten Bezirks von Paris 1000 Fr. für die Abgebrannten der Straße der Vieilles-Tuileries, im Faubourg St. Germain, zu übersenden geruht.

— Man hat auch eine Freischule für die taubstummen Mädchen der Stadt Paris in dem königlichen Institut der Taubstummen eingeführt. Außer dem moralischen und religiösen Unterrichte lehrt man die Kinder die Arbeiten ihres Geschlechtes, z. B. nähen, sticken, zeichnen u. Die Aeltern dürfen nur den Laufschein des Kindes und ein Zeugniß, daß es vakzinirt ist, vorlegen.

— Der König hat eine beträchtliche Heerde englischer Schafe gekauft, die an erfahrene Gutsbesitzer vertheilt werden sollen.

— Bekanntlich hat sich zu Paris ein Komité zur Unterstützung der Griechen gebildet. Die denselben zugesandten Gaben vermehren sich täglich, und bezeugen also den lebhaftesten Antheil, den man an einer Sache nimmt, deren Legitimität täglich durch Wunder der Tapferkeit vertheidigt wird.

Auf der zahlreichen Subskribenten-Liste, die für Frankreich so ehrenvoll ist, sieht man mit Vergnügen neben berühmten und hohen Namen die Gaben bloßer Handwerker figuriren, die nach ihren schwachen Kräften zur Erlösung eines großherzigen Volkes mitwirken, und dem unverschuldeten Unglück beispringen wollten. Man meldet, daß die Studenten der Rechtsschule ihre Gaben mit denjenigen vereinigen wollen, welche die Zöglinge der polytechnischen Schule zu Paris, so wie die Zöglinge der Ingenieur- und Artillerieschule zu Metz, schon dargebracht haben.

Man bemerkt auf besagter Subskribenten-Liste das Städtchen Gray (im Departement der Ober-Saone) von

5000 Einwohnern, das dem Komite nach und nach die Summe von 4000 Franken zugeschiedt hat.

(S. d. Deb.)
— Folgende Anzeige ist am 24. Juni in der Rechtschule zu Grenoble verbreitet worden:

„Die ausgezeichnetsten Bürger aller Partheien, Pairs, unter vielen andern der glänzende Verfasser des *Genie du Christianisme*, Deputirte, die ganze französische Jugend, und an ihrer Spitze unsere Kollegen von der Pariser Rechtschule, sind durch ihre Beistimmungen und Wünsche die Verbündeten der großherzigen Anstrengungen der Griechen. Wir sind würdig, ihnen nachzuahmen. Unsere Verleumder sollen erfahren, daß die Rechtschule von Grenoble nicht ausgeartet, daß sie den Eingebungen der Tugend, der Stimme der Ehre und den großen Interessen der Menschheit treu geblieben ist.

Eine Subscription ist bei dem Hrn. Notarius Giroud eröffnet u.

— Der Stadtrath von Toulouse hat Fonds votirt, um in dieser Stadt alle zwei Jahre eine Ausstellung aller Erzeugnisse des Gewerbleißes, der mechanischen und der schönen Künste des mittäglichen Frankreichs, und insbesondere des Departements und der Stadt selbst, einzuführen. Es sollen Preise ausgetheilt werden.

— Im Departement Tarn und Garonne, das durch Hagelwetter im April und Mai bereits so schwer heimgesucht worden war, hat neuerdings ein furchtbarer Hagelschlag, mit einem Wolkenbruch verbunden, sehr große Verheerungen angerichtet. Eine Frau verlor dabei das Leben; viele Schafheerden sollen in den Ställen ertrunken seyn; die nicht zu Grunde gegangenen Weinstöcke und Bäume dürften mehrere Jahre keinen Ertrag mehr gewähren, so sehr sind sie beschädigt. Die Hitze ist daselbst fortdauernd sehr groß. (Constit.)

— Mehrere Journale haben den Tod der Fürstin Pauline Borghese angekündigt. Diese Nachricht ist falsch; die Fürstin Borghese ist in der That sehr krank gewesen; allein sie befindet sich wieder weit besser, und ihre Gesundheit ist außer aller Gefahr. ((Constit.))

— Nach einem in die astronomische Korrespondenz des H. von Zach eingerückten Briefe, gibt der Pascha von Aegypten einem Obersten monatlich 60,000 Piafter und einen großen Vorrath Kaffee. Das ist anziehend; allein andererseits sind seine Piafter von sehr geringhaltigem Silber; hernach bezahlt er zuweilen mit Baumwolle und andern Waaren; endlich läßt er den Europäern die Nase und die Ohren mit aller Gleichgültigkeit abschneiden, die man von einem Manne erwarten kann, der seine Laufbahn damit begann, in seinem Palaste 200 Mamelucken niedermezeln zu lassen, die er zu einem Versöhnungs-Feste eingeladen hatte.

Sträßburg, den 28. Juni. Ein Beschluß des Präfecten des Niederrheins, vom 15. Juni, in Betreff der Vollziehung des Gesetzes vom 27. April (Entschädigung der Ausgewanderten u. s. w.) verfügt: Art. 1. Die durch Art. 19 des Gesetzes vom 27. April 1825 festgesetzte Frist beginnt, im Niederrhein, am 5. folgenden

Monats Mai. Art. 2. Die nämliche Frist dauert für die Betheiligten im Königreiche bis am 4. Mai 1826 einschließlic; für die in den andern Staaten Europa's bis am 4. Nov. nämlichen Jahres einschließlic; für die außerhalb Europa, bis am 4. Mai 1827 gleichfalls einschließlic.

Großbritannien.

London, den 27. Juni. 3proz. Konsol. 91 $\frac{1}{2}$.

— Der König hat so eben dem Herzog von Wellington die nämliche Dekoration des Hofenband-Ordens in Diamanten gegeben, welche der Herzog von Marlborough von der Königin Anna erhielt.

(New Times.)

Preussen.

Elberfeld, den 28. Juni. Wir feierten gestern hier ein schönes, fröhliches und zugleich rührendes Fest, in dem Abschiedschmauß des ersten Transports deutscher Bergleute, welche auf Verlangen des Hauptagenten unseres Bergwerk-Vereins in Mexiko, H. Wilh. Stein, ihm dahin nachgesandt werden, um ihn in der Bearbeitung der für den Verein aquirirten reichen gräflich Revilla'schen Silberminen zu unterstützen. — Tächtige wackere Männer — zwanzig an der Zahl — waren es, die sich, in Folge der mit der Direktion des hiesigen deutsch-amerikanischen Bergwerk-Vereins geschlossenen Kontrakte, versammelten, und von dieser mit einem frohen Mahle zum Abschied bewirthet wurden. Die Direktion begleitete die Mannschaft heute Morgen auf den Weg, und der Präsident des Vereins, H. Heinrich Kamp, hielt ihnen bei'm Scheiden eine schöne nachdrucksvolle Rede, die Manchem unter ihnen eine Thräne entlockte, deren bei solchen Veranlassungen auch das männliche Auge sich nicht zu schämen hat, und die dazu beigetragen wird, sie in dem Vorsatz zu bestärken, dem deutschen Namen überall Ehre zu machen, und durch ein sittliches Betragen Achtung für die Nation, der sie angehören das Glück haben, und für die Stadt, welche sie ausgesandt hat, einzufußeln. — Glück auf!

Spanien.

Es scheint, daß das Anleihen mit England abgeschlossen ist. Es soll aus 600 Mill. Fr. bestehen, und Kuba und die Philippinen als Bürgschaft gegeben werden. Vor allem sollen von diesem Anleihen die Summen bezahlt werden, die die spanische Regierung England und Frankreich schuldig ist.

— Man meldet aus Cadix, unter'm 10. Juni, daß ein Kriegsschiff, welches von den Canarischen Inseln kömmt, unterwegs der Fregatte Victoria begegnet ist, die den neuen General-Kapitän der Philippinischen Inseln nach Manilla fährt. Die spanische Fregatte San Fernando, der die französische Fregatte, die Amazone, bis nach den Canarischen Inseln das Geleit gegeben hatte, bringt gleichfalls nach Manilla verschiedene Offiziere und Beamte, nebst 160 Unteroffizieren. (Monit.)

Südamerika.

Buenos Ayres, den 3. Mai. Der Konstituirende General-Kongreß der Vereinigten Provinzen des Sil-

berstroms (de la Plata) hat folgendes Gesetz gegeben:

Art. 1. Die Provinzen des Platastroms, in einen Kongreß vereinigt, erneuern durch das Organ ihrer Deputirten, und auf die feierlichste Weise, den Vertrag, durch welchen sie sich seit dem Augenblicke verbunden haben, wo sie, abschüttelnd das Joch der spanischen Herrschaft, ihre Unabhängigkeit proklamirten, und sie schwören von neuem, alle ihre Kräfte zu gebrauchen, um diese Unabhängigkeit zu behaupten und wechselseitig zur allgemeinen Wohlfahrt beizutragen.

2. Der General-Kongreß erklärt sich gesetzgebend und konstituierend.

3. Bis zur Verkündung der allgemeinen Konstitution, die der Kongreß dem Bunde geben soll, wird jede Provinz die besondern Institutionen behalten, die sie gegenwärtig besitzt.

4. Alles, was sich auf die Unabhängigkeit, die Integrität (Einheit und Untheilbarkeit), die Sicherheit, die Verteidigung und Wohlfahrt der Nation bezieht, gehört wesentlich vor den Richterstuhl des General-Kongresses.

5. Der General-Kongreß wird, dem zu Folge, alle Anordnungen treffen, die er, rücksichtlich der im vorstehenden Artikel bemeldeten Gegenstände, für nöthig erachtet.

6. Die Konstitution, die vom General-Kongreß angenommen und sanktionirt wird, soll, bevor man sie verkündigt, der Gutheißung der Provinzen unterworfen werden; sie kann erst Grundgesetz des Bundes werden, nachdem sie diese Gutheißung erhalten hat.

7. Indessen und bis eine vollziehende Gewalt der Bundesstaaten eingesetzt wird, soll die Regierung der Provinz Buenos-Ayres mit folgenden Vollmachten bekleidet seyn, nämlich:

a) Sie ist mit Allem beauftragt, was die auswärtigen Angelegenheiten, die Ernennung der Minister bei den fremden Regierungen, und die Aufnahme der Minister dieser Regierungen bei den Vereinigten Provinzen, betrifft.

b) Sie kann Verträge, Uebereinkünfte u. mit den fremden Regierungen abschließen; allein sie kann diese Urkunden, ohne eine besondere Bevollmächtigung des General-Kongresses, nicht ratifiziren.

c) Sie theilt den Regierungen der Provinzen des Bundes die Entschlüsse mit, welche der General-Kongreß, rücksichtlich der im Art. 4 bemeldeten Gegenstände, gefaßt hat.

d) Sie schlägt dem General-Kongreß die Maßregeln vor, die sie für dienlich erachtet, um die Verwaltung der Geschäfte zu verbessern.

8) Das gegenwärtige Gesetz soll den verschiedenen Regierungen der Vereinigten Provinzen durch den Präsidenten des General-Kongresses mitgetheilt werden.

Manuel Antonio Castro, Präsident.

Alcjo Villegas, Sekretär.

Buenos-Ayres, den 25. Jan. 1825.

V e r s c h i e d e n e s .

Ueber die Reinigung der Wäsche in großen Waschanstalten:

(Schluß des gestern abgebrochenen Artikels.)

Man beobachtet in den Anstalten der in Rede stehenden Dampfwäsche-Kompagnie folgendes Verfahren:

Die Wagen der Kompagnie sammeln die unreine Wäsche von Haus zu Haus in London und den Umgebungen, an bestimmten Tagen ein, und führen sie in die Anstalt zu Mitaham, wo sie zuerst mit gewissen Zeichen versehen, und in ein Buch eingetragen werden. Die verschiedenen Artikel werden dann sortirt, nach ihrer Qualität, jeden besonders, die feinen Musseline, Kantens u. dgl.; die Hemden und das kleine Leinenzeug; die größeren Leinenstücke und Baumwollen-Artikel; das Tischzeug; endlich die Betttücher und Ueberzüge u. s. w. — Kleine Wollen- und Seiden-Artikel sind für sich abgefordert; und eben so die Ueberröcke, wollene Decken; welche sämmtlich getrennt behandelt werden.

Einige dieser Artikel werden dann, wenn es erforderlich ist, in eine alkalische Auflösung (Seife und Wasser) eingeweicht, und darauf in die verschiedenen Abtheilungen der umlaufenden Waschtrommeln gebracht, die aus Stäben an ihrem Umfange gebildet sind, ungefähr 10 Fuß Durchmesser haben, und in dampfdichte Behälter gesetzt werden. Solcher Waschmaschinen ist eine ganze Reihe in der Anstalt vorhanden. Man läßt Wasserdämpfe von etwa 2 Pfund Druck auf den Zoll in die Waschtrommeln treten, und setzt sie langsam in Umgang, mittelst einer Dampfmaschine, wobei der Dampf in jeden Theil der Zeuge eindringt, so wie diese in den Abtheilungen der Trommel sich herumwälzen; und dieses ist die einzige Reibung, welche sie bei der Operation des Waschens erfahren. In dem unteren Theil der äußeren Behälter wird eine alkalische Auflösung (Seife und Wasser) geschüttet, wovon die Zeuge beim Umgang der Trommeln tauchen, und wodurch der Schmutz und die Fettigkeiten ausgewaschen werden, die vorher durch den Dampf gelöst worden sind.

Das Durchdampfen wird gewöhnlich etwa eine Stunde unterhalten, mehr oder weniger nach dem Zustande und der Beschaffenheit der Artikel. Dann wird die alkalische Flüssigkeit abgelassen, und anstatt dieser klares heißes Wasser in die Dampfbüchsen gelassen, welches, bei dem fortgesetzten Umlauf der Trommeln, die Zeuge reiniget und jedes Theilchen Seife heraus schafft. Ist dieß geschehen, so wird das Wasser abgelassen, und nachdem der Dampf eine kurze Zeit allein auf die Zeuge eingewirkt hat, wird der Hahn geschlossen, die Thüre eines jeden Dampfkastens geöffnet, die Wäsche sorgfältig aus den Trommeln genommen, auf Tragen gelegt und auf den Untersuchungstisch gebracht. Hier wird jeder Artikel aus einander gelegt und genau besichtigt. Sind Flecke darin geblieben, welches selten der Fall ist, so unterwirft man sie einer zweiten Operation. Die rein befundenen kommen aber in das Ablauf.

Es ist nicht nöthig, daß jeder Artikel geblauet und gesteift wird; die aber dazu bestimmt sind, werden in ein Faß getaucht, welches kaltes Wasser mit einer kleinen Quantität Stärke und blauer Farbe enthält. Aus diesem werden sie genommen, und ohne Ausgerungen zu werden, auf ein Brett ausgebreitet, welches sie zwischen zwei glatte Walzen fährt, die das Wasser herausdrücken. Hierauf werden die Zeuge in Körben in die Trockenstuben gebracht, wo sie ausgefaltet und auf hölzerne Stangen gehängt werden.

Die Wände der Trockenhäuser bestehen aus horizontalen Fenstlerladen oder Wetterbreitern, die auf Angeln laufen, welche bei gutem Wetter geöffnet werden können, wo Wind und Luft die Zeuge schnell trocknen. Bei feuchtem Wetter verschließt man aber die Laden, und erwärmt die Räume mittelst Dampfrohren, die in verschiedenen Richtungen durch die Häuser geleitet sind, aus welchen die Wärme strömt, und die aus den Zeugen aussteigenden Dämpfe werden durch Ventilatoren abgeführt.

Sind die Artikel trocken, so werden sie gelegt, und kommen in die Roll- oder Plattkammern. Diese Arbeit wird durch Frauen ausgeführt, über deren Leistungen die Berichtserstatter sich dahin äußern, daß sie die Bereitung der kostbarsten Musselinkleider von ihren Händen in einem solchen Grade von Sauberkeit hätten vollbringen sehen, die nicht übertroffen werden könnte.

Die wollenen Zeuge, Decken u. dergl., werden gleichfalls mittelst Bürst- und Appretur-Maschinen gut bereitet. In der That, wird gesagt, man muß die Erleichterungen und Förderungen, welche eine so große Anstalt darbietet, sehen, um sie vollkommen würdigen zu können. Aber der Hauptvorteil, welcher dem Publikum aber alles vorgehalten werden muß, bestehe darin, daß Leinen- und andere Zeuge, sowohl wie wollene Artikel für den Hausgebrauch, hier vollständig gereinigt werden, ohne den zerstörenden Operationen des Reibens und Bringens unterworfen zu werden, welche bei der gewöhnlichen Art zu waschen, den Zeugen weit verderblicher sind, als das Tragen selbst. Und da keine andere chemische Mittel zum Weißmachen der Zeuge angewandt würden, als Seife und Wasser, so würden sie möglichst geschont.

Man geht damit um, mehrere solcher Anstalten in verschiedenen Theilen des Königreichs zu errichten, und auch in Frankreich soll dieß geschehen, wo so eben ein Patent darauf erteilt worden.

Es kann nicht geläugnet werden, daß das oben beschriebene Verfahren Vorzüge vor der gewöhnlichen Handwäscherei habe.

Es ist weit schonender für die Wäsche; denn das Durchdämpfen und Umwälzen in den Waschtrommeln kann sie nicht so angreifen, wie das Bücken in Laugen, Ausreiben in den Waschkässern mit den Händen, und

Auswringen bei'm Spülen. Die Reinigung wird bei'm Durchdämpfen, Durchziehen in der Seifslauge, und Ausspülen in den umlaufenden Trommeln gehörig erfolgen, und wie oben bemerkt worden, nur selten einer Nachhülfe bedürfen, denn wir kennen ja die Wirkung der Waschtrommeln in den Kattundruckereien und Bleichereien, die mehr leisten als das Panschen mittelst schwerer Schlägel. — Die Maschinerie, deren sich die Steam Washing Company bei Mitcham bedient, ist einfach. Die zu einer solchen Waschanstalt im Großen erforderlichen Einrichtungen können nicht unverhältnißmäßig kostbar seyn, und einen großen Zinsaufwand für das Anlagekapital veranlassen; und wenn ein zweckmäßiger Betrieb des Geschäfts eingeleitet wird, so ist wohl anzunehmen, daß für einen Preis gewaschen werden kann, wie ihn die Handwäscherei nicht zu stellen vermag. Die Vorteile, so dem Publikum hieraus erwachsen müssen, sind folglich einleuchtend.

Es ist erfreulich hierbei bemerken zu können, daß ein Unternehmen dieser Art auch bei uns bald zur Ausführung kommen wird. Eine Kompagnie, welche die H. H. Netto, Eschwe und Marcuffon bilden, wird es in's Leben bringen. Sie wird dasselbe leisten, was die englischen Kompagnien thun, und vielleicht noch mehr. So viel sich von vorn herein absehen läßt, wird sie für ihre Maschinenwäscherei, die viel besser ausfallen möchte, als die der gewöhnlichen Handwäscherei, nur etwa die Hälfte der Preise derselben zu fordern genöthigt seyn. Die projektirte Anstalt verspricht also dem Publikum sehr nützlich zu werden. Der arbeitenden Klasse wird dadurch aber die Beschäftigung nicht entzogen werden; denn man wird ebenfalls viele Personen anstellen müssen; nur wird ihre Arbeit besser geregelt und beaufsichtigt werden, mithin auch vollendeter ausfallen. Wir behalten uns vor, auf den Gegenstand zurückzukommen, wenn die Anstalt begründet seyn wird.

Karlsruhe. [Haus-Verkauf.] Das Haus Nr. 10 in der Waldgasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Es besteht in zwei modellmäßigen Stockwerken, wovon der untere Stock 6 Zimmer, Küche und Speisekammer, und der obere 8 Zimmer, Küche, Speisekammer etc. enthält. Sämmtliche Zimmer sind neu verbohrt, mit Gesimsen, und größtentheils mit neuen Frießböden versehen. Außer einem geräumigen, gepflasterten Hofe mit Hintergebäude, worin Gartensaal, Waschküche und Holzremise, befindet sich am Hause ein fast einen Morgen großer Garten, der in vorzüglichem Stand erhalten, und mit den besten Sorten Bäumen und Reben reichlich angepflanzt ist. Das Vorderhaus und das Hintergebäude sind mit Kellern versehen. Herr Hauptmann Arnold wird die Gefälligkeit haben, über die annehmbaren Kaufbedingungen nähere Auskunft zu erteilen, auch kann bei ihm jederzeit der Plan des Hauses angesehen werden.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein junger Mann, mit ausgebildeten Kenntnissen und untadelhaftem Charakter, wünscht bei einer hohen Herrschaft als Kammerdiener angestellt zu werden. Das Nähere im Zeitungs-Komptoir.